

## Vertrags- und Einstellbedingungen

für unbeschränkten Parkplatz „Am Sendelbach“ der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH.

Im Auftrag der Stadtwerke Bayreuth sind auf diesem Parkplatz folgende Firmen tätig:

GSB Security Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth mbH; Gravenreuther Str.2, 95444 Bayreuth,  
Tel.: 0921/ 789340, Amtsgericht Bayreuth HRB1526

PRS Parkraum Service GmbH, Am Lehacker 18, 58739 Wickede; Tel.:0180 / 3771881, Amtsgericht  
Arnsberg HRB 4473, [www.parkraumservice.de](http://www.parkraumservice.de)

Für die Benutzung der Parkeinrichtung „Am Sendelbach“ der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH gelten die nachstehenden Vertrags- und Einstellbedingungen:

1. Die Benutzung der Parkeinrichtung ist nur zum Abstellen betriebsbereiter zugelassener Fahrzeuge auf dafür vorgesehenen Stellplätzen und den damit üblicherweise verbundenen Tätigkeiten gestattet.
2. Der Nutzer kann unter den nicht reservierten einen freien Stellplatz wählen. Er hat dabei dem Personal der Stadtwerke Bayreuth Folge zu leisten. Es ist nicht gestattet, ohne Berechtigung auf einem Behindertenstellplatz oder auf einem für bestimmte Kunden oder Personengruppen reservierten Stellplatz zu parken.
3. Eine Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeuges oder eine sonstige Tätigkeit, welche über die reine Stellplatzüberlassung hinausgeht, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Die Stadtwerke Bayreuth übernehmen keine Obhutspflichten.
4. Unverzüglich nach dem endgültigen Abstellen des Fahrzeuges ist das Nutzungsentgelt fällig. Die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgeltes ist der an den Parkscheinautomaten aushängenden Preisliste zu entnehmen.
5. Der Nutzer erhält als Beleg der Zahlung einen Parkschein, der die vereinbarte Parkzeit dokumentiert. Als Nachweis der Entgeltzahlung ist der Parkschein im Bereich der Frontscheibe von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.
6. Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge ohne gültigen oder nicht lesbar ausgelegten Parkschein bzw. ohne gültigen oder nicht lesbar ausgelegten Dauerparkausweis der Stadtwerke Bayreuth, ist eine Ersatzgebühr bzw. Sondernutzungsgebühr in Höhe von 15,- € zu zahlen, bzw. 25,- € bei widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen auf den beschilderten Behindertenparkplätzen. Die Kontrolle der ausgelegten Parkscheine und Dauerparkausweise der Stadtwerke Bayreuth, wird durch die für diese Aufgabe vom Betreiber eingesetzten Firmen, GSB Security mbH bzw. PRS Parkraum Service GmbH, durchgeführt.
7. Die Stadtwerke Bayreuth haften für Schäden die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden. Die Haftung der Stadtwerke Bayreuth ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie findet darüber hinaus keine Anwendung, wenn eine Kardinalpflicht verletzt wurde, die für das Erreichen des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist. Im letzteren Fall beschränkt sich die Haftung Stadtwerke Bayreuth auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Parkbetriebe der Stadtwerke Bayreuth nehmen an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.
8. Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Sachschäden innerhalb einer Frist von 14 Tagen in Textform gegenüber den Stadtwerken Bayreuth anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige sind sämtliche Ansprüche des Nutzers wegen offensichtlicher Schäden ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Stadtwerke Bayreuth oder deren Mitarbeitern beruhen.
9. Die Stadtwerke Bayreuth haften nicht für Schäden, die allein durch andere Nutzer oder Dritte zu verantworten sind, insbesondere nicht für die unbefugte Nutzung reservierter Stellplätze durch Dritte.

## Vertrags- und Einstellbedingungen

10. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes.
11. Wird die Parkeinrichtung zu kommerziellen Zwecken ohne schriftliche Einwilligung der Stadtwerke Bayreuth genutzt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € je Tag fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
12. Die Aufgabe zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Parkplatz „Am Sendelbach“ wird von den Stadtwerken Bayreuth an die GSB Security mbH übertragen und ist vertraglich geregelt. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs betrifft konkret die Sichtkontrolle der in parkenden Autos ausgelegten Parkscheine hinsichtlich ihrer Gültigkeit. Akzeptiert werden ausschließlich Parkscheine, deren Gültigkeit über den Zeitpunkt der Kontrolle hinausgeht und die gut lesbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges ausgelegt sind. Fahrzeuge mit ungültigem oder fehlendem Parkschein werden von der GSB Security mbH mit Hilfe elektronischer Datenerfassungsgeräte dokumentiert und fotografiert. Dies wird mit einer Sondernutzungsgebühr in Höhe von 15,- € geahndet und zur weiteren Bearbeitung an die PRS Parkraum Service GmbH geleitet. Der Fahrzeugführer nimmt dieses mit dem Abstellen des Fahrzeuges billigend in Kauf und es kann bei weiteren Verstößen gegen die Parkordnung auch kostenpflichtig abgeschleppt werden.
13. Im Auftrag der Stadtwerke Bayreuth übernimmt die PRS Parkraum Service GmbH die Nachverfolgung der dokumentierten und archivierten Parkverstöße. Die PRS Parkraum Service GmbH ist durch die Stadtwerke Bayreuth ermächtigt die angezeigten Inkassoforderungen durchzusetzen. Hierzu werden im Einzelfall Halterauskünfte eingeholt, um das erhöhte Parkentgelt einzufordern. Bei einer Halterfeststellung fallen zusätzliche Kosten an, die dem erhöhten Parkentgelt aufgeschlagen werden. Die PRS Parkraum Service GmbH vertritt die Stadtwerke Bayreuth durch Durchsetzung ihrer Forderungen auch auf dem Rechtsweg.
14. Widersprüche zu geahndeten Falschparkvorgängen können schriftlich und telefonisch an PRS Parkraum Service GmbH gerichtet werden. Schriftliche Anfragen können per Mail an OD@Parkraumservice.de gerichtet werden. Für telefonische Nachfragen ist unter der Telefonnummer 0180-377 1881 (0,09 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz / aus Mobilfunk teurer) zu den Geschäftszeiten von Mo-Fr von 9-12 Uhr die PRS Parkraum Service Hotline erreichbar. Schriftliche Anfragen per Briefpost richten Sie bitte an folgende Adresse: PRS Parkraum Service GmbH; Am Lehmackner 18; 58739 Wickede/Ruhr.

Bayreuth, 27. Januar 2017

Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH